



Visum für Geschäftsreisen

Bitte beachten Sie: Einige Beschäftigungen dürfen nach deutschem Recht (Beschäftigungsverordnung) lediglich für 3 Monate innerhalb von 12 Monaten zustimmungsfrei ausgeführt werden. Hierunter fallen vor allem Geschäftsführer und Waren-/ Autokäufer.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Auslandspass
- Ihren Inlandspass und Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten, der Seite mit der Anmeldung am Wohnsitz und der Seiten mit den Eintragungen über die ausgestellten Auslandspässe
- Ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums mit aufgeklebtem Passfoto und ein zusätzliches Passfoto für das Visum
- Eigenhändig unterschriebene Erklärung gemäß § 55 AufenthG
- Reisekrankenversicherung und eine Kopie
- Arbeitsbescheinigung/ Registrierung der eigenen Firma
- Einladungsschreiben Ihres Geschäftspartners in Deutschland und dessen Handelsregistrauszug (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis über die Finanzierung der Reise
- Nachweise für Ihre Rückkehrwilligkeit in die Russische Föderation
- Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei Schengenvisa“!**

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.